

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postverendung:'. Rows include 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in fl. and kr.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Wraider Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz, im Wintler'schen Neugebäude, 1. Stod.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Paafenstein & Wogler in Wien (Wolfgasse Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schu's & Comp. in Leipzig. — In Wien: A. Oppel.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Aus dem Reichstage.

Unterhaus-Sitzung vom 6. November.

Nach Authentificirung des Protocoll's und Anmeldung einiger Einkäufe nimmt

Nicolaus Bánó für den Standpunkt der Regierung in der Heveser Frage das Wort. Er würdigt Kossuth's Verdienste um die Nation, nennt die glorreiche 1848er Epoche eine solche, auf die Ungarn nicht weniger stolz sein kann, als Frankreich auf seine Principien von 1789; doch müsse die Nation jetzt über die zu erreichenden Zwecke in's Reine kommen, dürfe sich durch Agitation vom Auslande nicht irre machen lassen in ihren Bestrebungen des friedlichen Ausbaues.

Bánó, Nagy entscheidet sich für Tisa's Antrag, da die Comitats apathisch und servil werden müßten, wenn ihnen das Recht der politischen Discussion entzogen würde.

Franz Deák nimmt hierauf das Wort; die bisherige ungeduldige Bewegung des Hauses macht einer lautlosen Stille Platz; alle Parteien lauschen athemlos den Worten des Weisen der Nation. Deák bedauert den durch die gegenwärtige Debatte verursachten Zeitverlust nicht, da die Discussion die Ansichten geklärt, die Befürchtungen sowohl derjenigen, die für die gesetzliche Autonomie der Comitats besorgt waren, als auch die derjenigen, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe besorgt waren, zu zerstreuen geeignet gewesen. In constitutionellen Ländern müßte Weisheit — Freiheit und Ordnung zur Geltung gelangen.

Ein schlechter Dienst werde dem Vaterlande erwiesen, wenn die eine Partei bloß für die Aufrechterhaltung der Freiheit, die andere bloß für die der gesetzlichen Ordnung kämpfen wollte; denn die wahre Freiheit bestände nicht in der Freiheit, für Jedermann zu thun, was ihm beliebt, denn dies wäre Anarchie und Begünstigung des Starken auf Kosten des Schwachen, andererseits müßte die Macht durch Gesetze eingeschränkt werden. Damit aber all' dies zu erreichen sei, müsse der gesetzliche Executive der nöthige Gehorsam entgegengebracht werden, wie das schon die älteren Gesetze Ungarns anerkannten.

Die Aufgabe der gegenwärtigen Legislative in der Comitatsfrage sei es, bei der zukünftigen Organisation der Comitats sowohl deren Freiheit, als auch die notwendige gesetzliche Ordnung ausreichend zu berücksichtigen; Redner wünscht, daß der Reichstag möglichst rasch in die Lage versetzt werde, dies zu thun. Bis dies geschehe, müsse aber auch für die Freiheit und Ordnung gesorgt werden, umso mehr, da die 1848er Gesetze diesbezüglich nur provisorische Bestimmungen enthielten. Weder dürfe das Princip der Freiheit dem der Ordnung zum Opfer gebracht werden, noch umgekehrt und es wäre ein unerklärlicher Verlust für das staatliche Leben Ungarns, wollte man die politische Existenz der Comitats vernichten. Alle mit der öffentlichen Ordnung vereinbaren Rechte sollen ihnen belassen bleiben, ihnen das politische Discussionrecht nicht entzogen werden, denn das Comitats sei und bleibe einmal die politische Schule der Staatsmänner Ungarns und könne als solche weder durch die Presse noch durch theoretisches Studium ersetzt werden.

Redner erzählt hierauf unparteiisch den Thatbestand der Heveser Ereignisse, übergeht dann zu deren kritischer Beleuchtung. Man habe das Vorgehen der Regierung gesetzwidrig genannt. Warum? Weil sie einen königlichen Commissär entsendet? Das Recht hiezu aber sei ein unzweifelhaftes, und durch ein Gesetz vom Jahre 1845 ausdrücklich vorgeschrieben worden, daß die Regierung in den Comitaten durch die Obergespanne zu regieren habe, in außerordentlichen Fällen jedoch, und wenn sich die Macht des Obergespanns unzureichend erweise, nach einigem Ermessen der Krone ein königlicher Commissär entsendet werden könne. Nun sei aber unzweifelhaft, daß in Heves die Autorität des Obergespanns nicht mehr genüge, um die Ordnung zu erhalten, da doch unter dessen Vorherrschaft der Gehorsam der Regierung gekündigt worden sei; auch abnorm seien die Ereignisse in Heves zu nennen, denn da möge Gott vor sein, daß derlei Zustände zu den gewöhnlichen in Ungarn gezählt werden müßten. (Laute Zustimmung und Heiterkeit.) Ueberdies sei im Gesetze das Urtheil über letzteren Umstand ausdrücklich dem Könige vorbehalten. Aus all' diesen Gründen müsse behauptet werden, daß die Regierung das Gesetz verlegt hätte, hätte sie den königlichen Commissär nicht entsendet. Aber hätte die Regierung diesen Commissär mit Umgehung des Comitats direct an die Stadtpresbiteranz von Erlau senden sollen? Dadurch wäre die Autonomie des Comitats als vorgelegte Behörde der Stadt verletzt worden und er (Redner) selbst hätte sie hiefür zur Verantwortung gezogen. (Beifall.)

Man sage, Heves habe, indem es die Ausführung des Regierungserlasses rundweg verweigerte, nur sein gutes Recht geübt; das sei nicht richtig. Er habe 25 Jahre lang in den Comitaten gewirkt und gelebt, kenne die waterländischen Gesetze und Gewohnheitsrechte und wisse kein Gesetz, welches den Comitaten erlaube, das zu thun, was Heves gethan. Die Comitats dürften gegen ihnen ungesetzlich erscheinende Erlasse remonstriren, wenn aber die Regierung auf ihren Willen bestand, müßten sie sich fügen und konnten ihre Beschwerden nachträglich als Gravamen vor den Landtag bringen. Wenn hie und da ein Regierungserlass doch unausgeführt blieb, so sei dies nur geschehen, weil die Regierung auf die Remonstrations des Comitats hin, die Ungesetzlichkeit oder Unzweckmäßigkeit desselben selbst eingesehen; und weil ein solcher Fall auch jetzt noch möglich sei, achte man das Verwehren der Comitats.

Ueberdies sei stets das stärkste Gravamen in den Comitaten nicht in der Thatfache der Entsendung eines königlichen Commissärs zu suchen gewesen, sondern in den Ueber-

griffen der Regierung, die sich die Befugnisse der Legislative angemaßt, eigenmächtig Recrutencontingente ausgehoben u. dgl. m. Auch war das Auftreten der Commissäre zumeist ein hartes, unterdrückendes und verfolgungslustiges.

Im Jahre 1847 führte die Regierung das ungesetzliche Institut der Administratoren ein; alle Comitats erkannten die Verfassungswidrigkeit dieser Maßregel und remonstrirten dagegen, allein als die Regierung darauf bestand, fügten sie sich und brachten ihr Gravamina vor den Landtag, trotzdem damals die Opposition bereits im ganzen Lande zu übermächtigem Einflusse gelangt war. Denn das Recht, die Beschlüsse cum honore ad acta zu legen, existire für die Behörde nicht; die heimlichen Gesetze geben solch ein Recht bloß den Gerichten, den sogenannten richterlichen Befehlen gegenüber, um den Mißbrauch der letztern zu verhüten. Allein auch die Gerichte konnten nur unter schwerer persönlicher Verantwortlichkeit dies Recht üben.

Man sagt ferner, die Regierung habe keinen rechtlichen oder politischen Grund gehabt, die geringen Ausschreitungen in Heves so ernst zu nehmen und mit solcher Strenge einzuschreiten. Hierauf habe er Folgendes zu bemerken:

Wenn jener Mann, der im Jahre 1849 die Unabhängigkeitserklärung beantragte, der die Dynastie des Hauses Habsburg für ewige Zeiten des ungarischen Thrones verlustig erklärte, der gegenwärtig nicht unter ungarischen Gesetzen lebe — wenn dieser die Gesetze, die Grundverträge des Landes für sich nicht bindend erachte, an denselben zu rütteln versuche, so könne er (Deák) das begreifen. Ob es rechtlich und moralisch gut sei, so zu handeln, wolle er nicht entscheiden, es genüge, daß er diese consequente Handlungsweise verstehe. — Wenn aber Solche, die im Lande leben, den Gesetzen desselben unterstehen, Unterthanen des gekrönten Königs sind, den Schutz der Verfassung genießen, wenn diese den Principien dieses Mannes zustimmen — nicht nur zustimmen, denn zu glauben sei jedem erlaubt was er wolle, wenn sie ihre Zustimmung aussprechen, das könne er nicht begreifen, das übertrage ihn. (Sensation und Beifall.) Wenn man die Landesgesetze nicht anerkennen, unter dem constitutionellen Könige nicht leben wolle, so sei es sehr zweierlei, ob man sich innerhalb der Landesgrenzen befinde oder nicht.

Zu entscheiden, ob solche Handlungsweise bloß ein Fehler oder garabzu ein Verbrechen, das sei hier nicht am Platze und nicht an der Zeit, da es unstatthaft sei, eine Pression auf das Urtheil der berufenen Richter zu üben; ungewisselhaft jedoch sei es, daß durch dieses Benehmen eine Agitation, eine Aufregung im Lande hervorgerufen werde, die jetzt, nach kaum überstandener 19jähriger Leidensperiode, doppelt gefährlich erscheine. Glaube man denn, daß 19jährige Leiden abzuschütteln sind, gleich einem schweren Traume, daß sie keine Bitterkeit in der Brust des Volkes zurücklassen? Und ist es gut und patriotisch diese Bitterkeit zu nähren, stets nur darauf hinzuweisen, was dem Lande noch fehle, das was es erreicht, zu schmähern, verächtlich zu machen? Manche sagten, daß mehr von den Gerechtfamten des Landes hätte zurückverlangt werden sollen, daß das Erreichte ungenügend sei. Wohlan, er wolle nicht widersprechen. Aber behaupte denn Jemand, daß die Verfassung Ungarns abgeschlossen und vollendet sei für alle Zeiten? Und sei es, um den Ausbau zu vollenden, nicht nöthig, auf Grund des Bestehenden, Erreichten weiter zu bauen? Sei das aber möglich, wenn man fortwähre Mißtrauen zu säen, die Zuversicht des Volkes zu untergraben? Gar Manches müsse geändert werden, aber es sei unmöglich zu erreichen, was man wünsche, wenn man das nicht beachte, was man hat.

Man sage, die Regierung habe in der Heveser Angelegenheit gestraft, ohne den verurtheilenden Richterspruch abzuwarten. Das sei eine irrige Auffassung. Wohl dürfe Niemand ohne Urtheil gestraft werden, aber die Regierung habe auf politischem Gebiete nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, etwaigen schädlichen Folgen durch administrative Maßregeln vorzubeugen; wolle sie auch strafen, so könne sie das immerhin nachträglich, nach Beendigung der gerichtlichen Procedur thun. Wenn es Jemand belieben sollte, seinem Fenster von innen, doch für jeden Vorübergehenden lesbar eine aufreizende, die Landesgesetze verhöhnende Schrift anzuhängen: solle ihn die Regierung erst in Proceß nehmen, und bis dahin besagte Schrift ruhig angeheftet lassen oder stehe es ihr zu, vor Allem das Pamphlet zu entfernen und dann den Betreffenden vor Gericht zu stellen? Und wenn Jemand eine brennende Lunte ins Stroh werfe, solle man ihn erst vor Gericht ziehen und Haus und Habe in Flammen aufgehen lassen?

Manche behaupteten auch, Erlau habe den politischen Ansichten Kossuth's gar nicht zugestimmt, keine politischen Demonstration beabsichtigt, sondern ganz einfach sein Vertrauen in die Persönlichkeit des Mannes — ganz abstrahirend von dessen politischen Principien — ausgesprochen. Das könnte man denken lassen, wenn Kossuth seine politischen Ansichten nicht soeben berart ausgesprochen hätte, daß sie Niemand unbekannt bleiben konnten. Ob in dem Vorgehen der Stadt Erlau ein Fehler oder ein Verbrechen liege, sei zu untersuchen hier abermals nicht am Platze; genug, daß die Regierung nur einen Fehler sah und diesen in milderer Form rügte.

Nach Alledem erklärte Deák, daß er das Vorgehen der Regierung für gesetzlich der Form und der Sache nach, als für politisch richtig halte, und dies auch aussprechen wolle.

Eine Comitatsverfassung, wie sie Heves für sich beanspruche, wäre kaum eine Schutzwehre der Verfassung zu nennen. Die Comitatsbeamten, die nur den Comitaten verantwortlich sind, welche ihrerseits Niemandem verantwortlich sind, ließen die Befehle der Regierung unbeachtet, das Land würde in hundert kleine selbstständige Ländchen zersplittert.

Das war niemals so, wird hoffentlich auch niemals so werden, neben solcher Comitats-Verfassung könnte keine Regierung im Lande bestehen; hätte dieselbe jemals im Lande bestanden, so wäre daselbe längst der Anarchie verfallen.

Schließlich warnt der Weise des Landes vor gegenseitigen Anklagen und Verdächtigungen der Parteien sowohl im Reichstage, als draußen vor dem Volke. Die Anklagen, die in diesem Saale erhoben werden, verklingen vielleicht, würden sie jedoch dem Volke hingeworfen, so würden sie nicht verklingen, und das Vaterland käme dadurch, durch Mißtrauen und Verwirrung, nur zu Schaden.

Redner spricht seine Zustimmung zu dem Vorgehen der Regierung in der Heveser Angelegenheit aus. (Minutenlang, begeisterte Oefenrufe, die sich erneuerten, als Deák den Sitzungsstul verließ.)

Madaráß bemüht sich, Mehreres aus den Reden Cstóss', Pulszky's, Somssich's und Deák's zu widerlegen. Cstóss' gegenüber will er nachweisen, daß die Municipien allerdings eine demokratische Institution seien. Aus Pulszky's Rede sucht er den Passus zu widerlegen, als ob die Opposition dem Grundsatz hulbigte, es lebe der S., ob auch das Vaterland darob zu Grunde geht. Gegen Somssich macht er geltend, daß das Individuum so lange unschuldig ist, als der Richter über dasselbe nicht das Schuldig ausspricht. Gegen eine Stelle aus der Rede Deák's, worin dieser ausführt, daß die Praxis nicht für das Vorgehen Heves' spreche, führt Redner einen analogen Fall aus dem Jahre 1836 an.

Somssich ergreift unter großem Lärm der Linken das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, um einige falsche Citate Madaráß' zu widerlegen.

Die eingeschriebenen Redner bis auf Dobrzsánky verzichten auf das Wort.

Dobrzsánky spricht unter großem Lärm des Hauses, versucht Mehreres aus der Rede Pulszky's zu widerlegen und stimmt endlich dem Antrage Perczel's zu, das Haus möge nämlich zur Tagesordnung übergehen.

Das Haus verlangt stürmisch die Abstimmung und da sich Niemand mehr zu Worte meldet, so ergreift Almáßy das Wort, um seinen Antrag nachmals in kurzer, oft von Lärm unterbrochener Rede zu vertheidigen.

Hierauf spricht Tisa nochmals für seinen Antrag:

Er wendet sich zunächst gegen einige Ausführungen des Cultusministers. Der Cultusminister habe sich darauf berufen, daß das Instructionenrecht der Comitats durch kein Gesetz aufgehoben und gleichwohl nicht mehr in Geltung sei; allein Redner könne nicht zugeben, daß dieser Grundsatz überall angewendet werde, daß man nicht den Buchstaben des Gesetzes, sondern die Absicht der Legislative vor Augen habe. Die heutigen politischen Zustände des Vaterlandes seien von der Art, daß die Constitution eine Stütze nicht entbehren könne, und die sicherste Stütze finde die Verfassung in den Municipien, und gleichwie ein Körper nur dann als Stütze dienen kann, wenn er Widerstand leistet, so können auch die Municipien nur dann eine Stütze der Verfassung sein, wenn sie Widerstand ausüben können; man dürfe sie daher in ihren politischen Rechten nicht beeinträchtigen wollen. Hierauf wendet sich Redner gegen Wilhelm Tóth und findet den Schlusssatz der Rede desselben: die Opposition möge Alles verlangen, nur nicht, daß das Ministerium dem Gesetze und dem Fürsten untreu werde, unstatthaft. Allenfalls sei dieser Satz dem Redner, der sich von allgudem Eifer hinreißen ließ, zu verzeihen, doch nicht der Majorität, die das mit so großem Beifalle aufgenommen. Gegen die Ausführungen Perczel's sich wendend, kann Redner darin keinen Entschuldigungsgrund für das Verfahren der Regierung finden, daß das Vorgehen des Comitats die Ruhe des Landes hätte gefährden können. Man dürfe nicht gar so nervös sein, meint Redner, um sich von dem Lärm eines Comitats beunruhigt zu finden, denn das constitutionelle Leben sei ohne Bewegung nicht denkbar. (Beifall.) Daß Redner mit seinem Antrage direct den Sturz des Ministeriums beabsichtigt hätte, müsse er in Abrede stellen, aber die Opposition wünsche den Bestand der Regierung nur unter der Bedingung, daß sie die Gesetze achte. (Allgemeiner Beifall.) Perczel habe hervorgehoben, daß auf den Sturz des Ministeriums die Revolution folgen würde; Redner findet, daß man der Regierung mit einer solchen Behauptung keinen Dienst erweise. Gegen die Ausführung, Pulszky's, daß das Heveser Comitats den Streit provocirt habe, behauptet Redner, daß dies nicht der Fall sei. Ja er glaubt, das Comitats würde sich freiwillig seines Widerstandes begeben haben, wenn ihm die Regierung dazu Zeit gelassen und nicht sofort den königl. Commissär geschickt hätte.

Somssich habe geltend gemacht, daß der Brief Kossuth's einen Cardinalpunkt der Verfassung antaste und daß ihm daher Heves keine Vertrauensadresse votiren dürfte, dem gegenüber müsse er den Grundsatz anwenden, jedes Individuum ist unschuldig, so lange es nicht verurtheilt ist.

Somssich habe Kossuth zum Vorwurfe gemacht, daß er aus sicherer Ferne die Brandfackel der Revolution in das Laub schleudere; dieses Beispiel stehe in der Geschichte der letzten Jahre nicht gerade vereinzelt da. Ueberdies habe Kossuth in seinem Briefe bloß seine individuelle Ueberzeugung ausgesprochen und das Volk nicht aufgereizt. Eine Nation dürfe ihre großen Männer wohl nicht vergöttern, darf ihnen aber auch nicht ihr wahres Verdienst streitig machen. (Allgemeiner Beifall.) Zum Schlusse wendet sich Redner gegen die Ausführung Deák's, daß es nicht recht sei, immer auf das hinzuweisen, was man noch nicht besitzt? Redner findet im Gegentheil, daß gerade dies die Aufgabe der Opposition sei. (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Unter großem Tumult des Hauses überreicht Almáßy dem Präsidenten im Namen von 20 Abgeordneten die

christliche Aufforderung, eine namentliche Abstimmung vorzunehmen. Der Präsident stellt hierauf die Frage:

Billigt das Haus das Vorgehen der Regierung gegen Hebes oder nicht?

Bei der namentlichen Abstimmung stimmen 195 Abgeordnete mit „Ja“, 79 mit „Nein“, 109 Abgeordnete sind abwesend, 9, nämlich: die Minister, Klapka, Perczel und Slapav enthalten sich der Abstimmung.

## Der letzte Kampf.

Wien, 5. November.

Während in Pest die Comitatsfrage im Sinne der Reichstagsmajorität demnächst ihre Erledigung finden dürfte, werden hier die Verhandlungen zu dem Delegationsprojecte insofern. Das Delegationsgesetz bildet quasi den Schlüsselstein unserer Verfassung und Sie können sich denken, daß man somit mit Spannung einer alle Theile befriedigenden Lösung entgegensteht. Dasselbe gilt in Hinsicht aller anderen vom Abgeordnetenhaus erstrebten Verfassungsreformen, welche die Sanction noch nicht erfahren haben. Was das Concordat betrifft, so läßt sich angeht des allerh. Handschreibens vom 15. October so ziemlich voraussehen, welches Schicksal es treffen könne. In Anbetracht dessen erklärt sich auch die clericale Agitation für das Concordat in allen Theilen der diesseitigen Reichshälfte; was wir uns jedoch nicht erklären können, ist der maßlose Haß der Clericalen gegen allen Fortschritt, gegen die Presse und den Reichsrath; sind die fanatischen Kanzeltreden der Geistlichen und der Zwang, mit dem Frauen und Kinder zur Unterschrift der clericalen Petitionen für das Concordat verhalten werden. Dies allein zeigt, wie schlecht es um eine faule Sache steht und welcher Mittel man sich zu ihrer Aufrechterhaltung bedient. Uebrigens läßt sich gar nicht leugnen, wie corruptirend auf das sociale und überhaupt das Familienleben diese clericale Agitation einwirken und es hat demnach die Presse vollauf zu thun, um die durch Kanzeltreden und andere Mittel aufgereizten Gemüther der katholischen Bevölkerung zu beschwichtigen und gegen die Unterstellungen der Clericalen entschieden zu protestiren, daß mit dem Concordate gleichzeitig Religion, Moral und Geistesfreiheit abgeschafft werden sollen. Im Gegentheil sind die Petenten um Abschaffung des Concordats der Ueberzeugung, daß nach Beseitigung dieses die Staatsgewalt ganz unterminirenden Vertrages, welcher dem Kaiser und Könige dictirt und durch welchen dem hohen Clerus die absolute Herrschaft eingeräumt werden will, der Religionsunterricht dem jeweiligen Belieben und der Laune entzogen und besser gepflegt werden wird, denn bisher; ja, die Petenten erklären, nach wie vor gute Christen zu bleiben und meinen, daß, wollte man aus der Sprache der Bischöfe und ihrer Untergebenen auf den Geist der christlichen Religion schließen, man sich verwundert fragen müßte, wie man diese Religion als die der Liebe bezeichnen kann. Uebrigens constatirt die gesammte eisleithanische Presse, daß die Sprache der Clericalen sich selbst richte und daß der Clerus in seinem Grimme weder die Grenzen der Schicklichkeit, noch die Schranken des Gesetzes kenne, sondern in klinker Weisheit mit dem Kopfe gegen die Wand stürme, die sich ihm im Reichsrathe entgegenstellt. Erlauben Sie mir nun, daß ich eine kleine Mittheilung einschleibe. Vor Kurzem wurde gerichtlich gemeldet, daß die Bischöfe aus Anlaß dessen, daß die gesammte österreichische Presse — aber auch die ausländische — gegen das Concordat und den hohen Clerus Front macht, gegen das Ministerrathspräsidentium, beziehungsweise dessen die oberste Presseleitung, als dessen Abtheilung, die Klage nach der Ankunft bei Sr. Majestät dem Kaiser zu erheben gedenken. Dieses Gerücht scheint sich, wie ich nun aus hohen clericale Kreisen erfahre, bestätigen zu wollen. Se. Majestät dürfte aber leicht eines andern belehrt sein und es hätten somit die Bischöfe eine neue schwere Niederlage zu erleiden, denn jener Haß, die Entstellung der Wahrheit, die Verleumdung und der Fanatismus — diese stehen nicht an der Seite der Presse, sondern wo anderwärts.

Ich könnte die Unmasse von Beispielen anführen; ich könnte auch dessen gedenken, daß ein Pfarrer in seinem Grimm über die kaiserliche Antwort, die Antwort des constitutionellen Regenten an die Bischöfe, eigenhändig mit der Art die unschuldigen Kaiserbambuchen, die in Oesterreich vor den Schulhäusern und Pfarren aus Anlaß der Vermählung des Kaisers gepflanzt worden waren, niederhieb; doch ein anderes Beispiel. In Scheles bei Bohnitz in Böhmen hielt der Pfarrer vor einigen Tagen eine Concordatspredigt, in welcher er von der Kanzel mit donnernder Stimme gegen den Reichsrath losfuhr und sagte: „Von unserem Schwelme müßten sie sich — die Herren Reichsrathsabgeordneten; die zehn Gulden Diäten verpassen sie; es ist ihnen nur um die zehn Gulden zu thun, die aus Euerem Säckel gehen und die Ihr Blutauer verdient. Es wäre kein Wunder, sie würden mit dem Stallbesen hinausgejagt! Die Civilen wollen sie einführen, damit jeder Mann nach Belieben sein Weib wegjagen könne, damit noch mehr Ehebreitigkeiten unter den Eheleuten vorkommen; diese schlichten sie dann und haben dadurch eine Melkkuh mehr. Es wäre kein Wunder, wenn der Blitz hinein schlägt.“ — So der Prediger und Sie sehen, wie traurig es bei dieser Classe von Leuten um Kenntniß und Anerkennung constitutioneller Zustände steht. Uebrigens wird uns aus Anlaß des obervährten Falles geschrieben, daß ganz einfache Leute gestanden haben, daß diese Predigt in ihnen Schauer erregte und daß sie gar nicht glaubten, an Gottes heiliger Stätte zu sein.

Daß dieser Fanatismus einiger Landgeistlichen in Böhmen, Mähren und in anderen Reichstheilen neue Prozesse wegen Aufreizung und Aufwiegung zur Folge haben werde, ist klar. Uebrigens besleichen sich die Bischöfe von Vinz und Budweis keiner verschämteren Sprache, sondern illustriren ihre clericale Devise: „Consistat concordatum, pereat Austria!“ — immer fort und wieder und nehmen hiezu als geeignetes Substrat die päpstliche Encyclica.

Und was sagt die Encyclica? — Sie verdammt allen und jeden Fortschritt! — Gut! Sehen wir zurück auf das finstere Mittelalter mit seinen Greueln und Schrecken und mit seinen haarsträubenden Verbrechen und vergleichen wir damit unsere Zustände und Institutionen, alle Erfindungen, den gesammten Fortschritt in sämtlichen Zwei-

gen der Wissenschaft: Dies sollte — wie die päpstliche Encyclica sagt — ein Werk der Gottlosigkeit sein? Und sollten jene, die sich der Segnungen dieser Werke erfreuen, in den Bahnen der Finsterniß sich bewegen? — Das 19. Jahrhundert, in welchem die Regierungen nicht mehr über die Völker gebieten, ohne diese auch um ihren Willen zu befragen, sieht auf einer viel höhern Stufe, als die Welt unter der Herrschaft des Vatican stand und die Menschen der heutigen Zeit sind im Ganzen und Großen auch edler und besser, als die Encyclica in ihren unwahren Darstellungen sie schildern. Lassen wir jedoch Rom die Freude, in seinem Unwahrheits- und mittelalterlichen Rückschrittsram zu wählen, denn nichts verfährt mehr heute als die Wahrheit, der Fortschritt und die Menschenliebe. Mag Rom donnern und mit dem Bannstrahl drohen: Die weltliche Herrschaft des Papstes ist heute angehts der Neugestaltung der Dinge in Italien vernichtet, der Kirchenstaat als solcher hat aufgehört zu existiren, das Oberhaupt der katholischen Kirche sieht sich auf die Ausübung seiner geistlichen Mission und Gewalt beschränkt. Hiermit tritt nothwendiger Weise ein sehr bedeutender Umschwung in den Beziehungen ein, welche bisher zwischen der katholischen Kirche und den verschiedenen Staaten hinsichtlich der Ordnung der politisch-religiösen Angelegenheiten bestanden. Und was die Concordate betrifft, so können dieselben nicht mehr als völkerrechtliche Verträge Geltung haben und auch als solche nicht mehr abgeschlossen werden. Sie können nur noch in dem Sinne an die Tagesordnung kommen, daß die Beziehungen des Papstes als geistlichen Oberhauptes zu den Organen der Kirche innerhalb der Grenzen des staatlichen Lebens geordnet werden und auch diese Concordate müssen fortan der Prüfung und Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt unterzogen werden. Für Oesterreich hat somit die neu eingetretene Krise im Kirchenstaate jedenfalls eine wichtige und glückliche Bedeutung. Unsere Concordatsfrage hat durch die Ereignisse eine Lösung erhalten, die jede Verhandlung über die einschlägigen Specialgesetze sehr wesentlich erleichtert. Der Staatsvertrag, der im Jahre 1855 zwischen dem Souverän des Kirchenstaates und zwischen dem Souverän Oesterreichs abgeschlossen wurde, hat als völkerrechtlicher Act seine Kraft und Geltung eingebüßt.

## Neuestes.

**München, 6. November.** Se. Majestät der Kaiser Franz Josef ist um 3 Uhr Morgens hier eingetroffen; derselbe hatte telegraphisch jede Empfangsfeierlichkeit, Diner und Festvorstellung abgelehnt. Der Kaiser ist heute Früh nach Pöfinghofen gefahren, wird später dem Könige hier einen Besuch abstatten und Nachts halb 3 Uhr nach Wien abreisen. Im Gefolge Sr. Majestät des Kaisers befindet sich nur Graf Bellegarde. Reichskanzler Baron Beust und Sections-Chef v. Hofmann treffen heute Abends hier ein und reisen mit Sr. Majestät dem Kaiser im Laufe der Nacht nach Wien.

**Berlin, 6. November.** Das Circularschreiben de Moutiers wurde dem hiesigen Cabinet mitgetheilt, ohne daß eine Copie übergeben worden wäre. Das Schriftstück wird daher nicht beantwortet.

**Köln, 6. November.** Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben, der Kaiser verlange unbedingt, daß die Italiener den Kirchenstaat räumen, mit dem betreffenden Ultimatum werde aber zurückgehalten bis zum Augenblicke, in welchem sich genug Franzosen in Rom befinden, um der Drohung die That folgen zu lassen. Die Bevölkerung Frankreichs ist der Intervention entschieden abgeneigt und will den Frieden erhalten sehen. — Ferner wird der „Köln. Ztg.“ gemeldet, daß man den Rücktritt Kavalette's als bevorstehend ansehe. An die Ost- und Südgrenze Frankreichs wurden Generalstabs-Officiere abgesendet, um neue Vertheidigungs-Linien zu studiren.

**Frankfurt, 6. November.** Italien hat die guten Dienste Preußens angerufen. Preußen lehnte das Ansuchen jedoch ab und will nur dann interveniren, wenn auch Frankreich die Vermittlung Preußens nachsuchen würde.

**Florenz, 5. November.** Die „Opinione“ versichert, daß bis jetzt keine Macht ihren Beitritt zum Conferenzvorschlage Frankreichs bezüglich der römischen Frage ausdrücklich erklärt habe. Nur Spanien habe den Wunsch geäußert, sich an der Conferenz zu betheiligen. Gerüchweise verlautet, Frankreich werde den Antrag auf eine Conferenz fallen lassen, falls letztere nur aus den katholischen Mächten bestehen sollte.

Die „Riforma“ gibt über den Kampf bei Mentana einige von mehreren höhern garibaldianischen Officieren unterzeichnete Aufklärungen. Die Verluste der Freiwilligen belaufen sich auf 250 Tote und Verwundete und einige hundert Gefangene. Der Kampf dauerte 4 Stunden.

Man versichert, daß der Deputirte Bertani von den Päpstlichen gefangen genommen wurde.

**Florenz, 5. November.** Die „Gazzetta Ufficiale“ schreibt: „Nachdem Garibaldi ungeachtet der Rathschläge der Regierung seine Versuche fortsetzen wollte, wurde er bei Livoli angegriffen und geschlagen. Er wollte nach Caprea gehen, aber die Regierung hat es für nothwendig gefunden, ihn in Varignano zurückzuhalten.“

Bei den letzten Ereignissen haben viele Bewohner der päpstlichen Staaten für die Vereinigung mit dem Königreiche gestimmt. Die Regierung verweigert die Annahme dieser Plebisците. Nachdem die Auflösung der Freiwilligen-corps jede Intervention der Regierung des Königs unnötig macht, so hat sie beschlossen, seit gestern die Truppen innerhalb der Grenzen des Königreiches zurückzuziehen.

Die Räumung durch die Freiwilligen, der Rückruf unserer Truppen heben jeden Grund oder jeden Vorwand zu einer neuen französischen Intervention auf. — Die Regierung erwartet, im Einklange mit der Erklärung des kaiserlichen Ministers des Aeußern vom 25. October, daß die Franzosen zurückgezogen werden, um den Weg der Verhandlungen einzuschlagen zur endgiltigen Lösung der römischen Frage.

**Paris, 6. November.** Der „Moniteur“ schreibt: „Garibaldi wurde durch die italienischen Behörden um 4 Uhr Abends in Figline verhaftet und um 5 Uhr Morgens mit seinen zwei Söhnen nach dem Fort Varignano abgeführt.“

Die päpstlichen Staaten sind gegenwärtig von den eingedrungenen Banden befreit. Die italienische Regierung hat Befehl gegeben, daß die königlichen Truppen, welche einige der Grenze benachbarte Punkte besetzt hielten, selbe räumen und auf italienisches Gebiet zurückkehren sollen. Die telegraphischen Verbindungen zwischen Rom-Florenz und Rom-Neapel sind wieder hergestellt.

**Constantinopel, 5. November.** Große Vorräthe werden nach Creta gesendet. Man sagt, daß der Großvezier noch einen Monat dort verweilen werde.

## Amtliches.

Durch das k. ung. Finanzministerium wurde der kön. Landwirthschafts-Practisant Wilhelm Fodor in Schmöllnitz zum königl. Kastner in Székafna ernannt.

Das k. ung. Handelsministerium bringt zur Kenntniß, daß in Székafna statt der dort jeden Dienstag und Donnerstag abgehaltenen Wochenmärkte, von nun an nur ein Wochenmarkt und zwar jeden Donnerstag stattfinden wird.

Der Untersuchungsrichter des Pesther Geschworenengerichtes, Herr Emil Ebeczky wurde nach Debreczin, und der Untersuchungsrichter des Debrecziner Geschworenengerichtes nach Pest versetzt.

Durch das k. ung. Finanzministerium wurde August Aschenbricz zum Szvariner Waldbereiter zweiter Classe ernannt.

Mittels Erlaß des hohen k. ung. Ministeriums des Innern wurde dem aus Neusatz gebürtigen Pesther Anpflmachergehilfen Alexander Perkovits die Erlaubniß ertheilt, seinen Beinamen in Pétervári umändern zu dürfen.

## Generalversammlung der städtischen Repräsentanz.

Arad, 7. November.

(Sitzung vom 6. November.)

Vorsitzender: Bürgermeister, Herr Agél Péter. Derselbe eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß er der Repräsentanz eine Mittheilung zu machen habe, welche nicht nur diese Körperschaft, sondern die ganze Stadt zu erfreuen geeignet sein dürfte. Er habe nämlich zur Prüfung der städtischen Rechnungen ein solches Individuum gefunden, wie es geeigneter für diese Arbeit kaum gefunden werden dürfte. Es ist dies der Einnehmer bei der kön. ungarischen Sammlungscaffa und städt. Repräsentant, Herr Johann Paris, welcher sich dieser Arbeit unterziehen will und welcher aus Rücksicht für das Wohl der Stadt von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister v. Lónyay der Stadt gütigst zur Verfügung gestellt wurde. Diese Mittheilung wird mit freudigen Zurufen aufgenommen, und beantragt

Lukácsy, daß an Sr. Excellenz den Herrn Finanzminister für sein der Stadt in dieser Richtung gezeigtes Wohlwollen eine Dankadresse gesendet werden möge, welcher Antrag denn auch einstimmig angenommen wurde.

Boros wiederholt nun seine in der letzten Sitzung der Generalversammlung vorgebrachten Beschwerden gegen die Beschlüsse vom 25. und 26. October, betreffend die Gehaltserhöhung der städt. Beamten und sagt, er könne die Aeußerung Bettelheims in der letzten Sitzung: daß die Erhöhung endgiltig beschlossen sei, nicht gelten lassen; er wünsche vielmehr, daß über die Frage: ob die Gehaltserhöhung schon vom 1. Jänner k. J. an in Wirksamkeit treten, oder ob damit gewartet werden soll, bis die städt. Rechnungen geprüft sein werden, abgestimmt werden möge.

Vorsitzender spricht dem Vordredner seine Anerkennung aus, für die warme Theilnahme, welche er den Interessen der Stadt widme, doch begreife er dessen Furcht nicht, als ob die Stadt in die Lage kommen könnte, die Erhöhung der Gehalte nicht erschwingen zu können. Uebrigens müßte das Präliminare ohnedies dem Ministerium vorgelegt werden und wenn die Zustimmung desselben bis zum 1. Jänner nicht eintreffe, verbleibe es sich von selbst, daß die Gehalte vom 1. Jänner an auch nicht erhöht werden.

Bettelheim entgegnet Boros, daß diese Angelegenheit allerdings bereits abgeschlossen sei und daher nicht neuerdings verhandelt werden könne; wie dies überhaupt bei allen Gegenständen der Fall sein müsse, über die bereits ein Beschluß gefaßt worden sei.

Zur Tagesordnung übergehend, kommt ein Erlaß des Ministeriums des Innern mit Bezug auf das überhandnehmende Bettelunwesen zur Verlesung, welchem wir das Folgende entnehmen: Die Behörden werden aufgefordert:

1. Den arbeitsfähigen Armen nach Thunlichkeit Arbeit zu geben, ihnen einen Erwerbzweig zu eröffnen, was bei einigem Eifer zumeist gelingen werde.

2. Es den Gemeinden zur Pflicht zu machen, die eigenen arbeitsunfähigen Armen zu erhalten.

3. Erlaubniß zu mildthätigen Collecten ist nur im Falle größerer, durch Elementarschäden verursachten Unglücksfälle zu geben und zwar nicht von den Gemeinden, sondern von den Comitats-, Districts- und Stadtbehörden jedesmal nur für das eigene Gebiet.

4. Hierbei ist die Vorsicht zu gebrauchen, daß mit den Collecten kein Mißbrauch getrieben und dieselben namentlich nicht auf andere Personen übertragen werden.

5. Im Falle als eine Behörde in außerordentlichen Unglücksfällen Collecten auch für mehrere Gebiete des Landes, oder wohl durch das ganze Land für nothwendig halten sollte, ist hierüber jedesmal dem Ministerium des Innern eine motivirte Eingabe zu unterbreiten.

6. Die Behörden werden aufgefordert, ihre untergeordneten Gemeinden zu verhalten, daß sie unbefugte Collectanten an den Ort ihrer Zuständigkeit abschicken, überhaupt

7. daß bis zu weiterer Verfügung die bisherigen Verordnungen über das Schubwesen streng gehandhabt werden. Das Ministerium des Innern übersendet das Gesuch des Circusinhabers Herrn Fouraux gegen die von ihm abberlangten 10 Percent der Bruttoeinnahme zu Gunsten des Theaters; so wie andererseits ein Gesuch des Theater-

directors Herrn Follinus, welcher eben um eine solche Abgabe bittet, zur ordnungsmäßigen Behandlung. Da jedoch dieser Gegenstand bereits der Verhandlung unterzogen und darüber ein Beschluß gefaßt wurde, so wird von einer neuen Verhandlung Abstand genommen.

Die Stadt Torda in Siebenbürgen übersendet eine Repräsentation an das Ministerium, mit Bezug auf die Einbeziehung dieser Stadt in das Reg der Großwardein-Klausenburger Eisenbahn und bittet um die moralische Unterstützung ihrer Bitte von Seite der Repräsentanz.

Török Gábor glaubt, die Stadt Torda hätte ein größeres Interesse, sich für den Anschluß an die Arab-Siebenbürger-Eisenbahn zu verwenden, und beantragt demnach einfache Kenntnisaufnahme, was auch erfolgt.

Verschiedene Municipien übersenden das Verzeichniß ihres Beamten- und Repräsentantenkörpers.

Die Postdirection in Großwardein übersendet ein Gesuch des Arader Insassen David Weiß um Anbringung eines Briefsammlerkastens vor seiner Greißlerei auf der Pester Landstraße, zur Begutachtung. Da die Repräsentanz erst vor Kurzem die Anzahl solcher Kästen festgesetzt und die Pester Landstraße auch hinlänglich damit bedacht wurde, so wird das Gesuch nicht berücksichtigt.

Das Bekésér Comitát übersendet mit einer Zuschrift eine Repräsentation an das Ministerium, in welcher darüber Beschwerde erhoben wird, daß die Regiments- und Bezirks-Commanden selbst ungarischer Regimenter mit den Behörden in deutscher Sprache correspondiren, und bittet, sich dieser Repräsentation anzuschließen und sie zu unterstützen. Der Beitritt zur Repräsentation wird einstimmig beschlossen.

Es kommen nun mehrere wirtschaftliche Gegenstände von untergeordnetem Interesse zur Verhandlung, welche eine rasche Erledigung finden.

Vorsitzender bittet um die Ermächtigung, eine Restauration des Sitzungsraumes vornehmen zu dürfen. Die Ermächtigung wird widerspruchslos erteilt.

Ein Gesuch des Herrn Sólcz kommt zur Verlesung, in welchem der Gesuchsteller bittet, daß ihm ein Theil jener von der Stadt bisher in Pacht gehaltenen Wiese, welche durch die Siebenbürger Eisenbahn nun durchschnitten wurde, wodurch der Zugang sehr erschwert wurde, käuflich u. zw. das ungarische Joch um 140 fl. überlassen werden möge, und weist darauf hin, daß er diesen Grundcomplex mit edlen Obstbäumen zu bepflanzen beabsichtigt, wodurch auch der Stadt indirect ein Vortheil erwachsen würde, als er zur Veredlung der bei uns im Argen liegenden Obstbaumzucht wesentlich beitragen und außerdem Zehermann gestatten würde, seine Obstbaumschule zu welcher Zeit immer zu besuchen. Da aber die Zeit dränge, bitte er, den Verkauf rasch abzuschließen, um sofort mit dem Einsetzen der jungen Bäumchen und mit der Einzäunung des Platzes beginnen zu können.

Die Gründe des Gesuches wurden allseitig gewürdigt, doch werden mehrere Bedenken dagegen laut, daß ein städt. Grundstück ohne öffentliche Licitation verkauft werden solle, und so wird denn endlich nach langer Debatte beschlossen, eine Licitation auf Samstag den 9. d. M. Nachmittags 3 Uhr auszuschreiben und den Anbot des Sólcz, nämlich 140 fl. für das ungarische Joch, als Ausrufs-, d. h. als Minimalpreis festzusetzen.

Vorsitzender schlägt hierauf folgende Mitglieder zur Authentication der Protocolle der im Zuge befindlichen Generalversammlung vor. Es sind dies die Herren:

Nachtnébel Ödön,	Nicolits Péter,
Nagy Sándor,	Ormos Péter,
Náray Imre,	Petrán Michael,
Nicodém János,	Petrovits Tibadar.

Papp, Stadthauptmann meldet, daß er das bestehende Salzmagazin als passende Stallung für Cavallerie bemittelt und daselbe um den Betrag von 17,000 fl. gegen Feuergefahr versichert habe und bittet um Genehmigung, welche auch erteilt wird.

Ein Bericht des Oberfiscals, mit Bezug auf die Uebnahme der Prozesse des Waisenamtes aus den Händen des Advocaten Herrn Tótkényi, wird gleichzeitig mit dem Bericht der Rechtscommission mit Bezug auf die Forderung des genannten Herrn Advocaten an das Waisenamts verhandelt und nach längerer Debatte beschlossen, bei Anerkennung der Schuld an Herrn Tótkényi, dieselbe ihm erst dann zu liquidiren, wenn das Gericht dessen Forderung festgesetzt, respective gebilligt haben wird.

Eine längere Debatte, welche der Commissionsbericht über den Zustand des städt. Bräuhauses, so wie zwei Gesuche des Bäckers Herrn Friedmann, hervorrufen, endet damit, daß der Gegenstand bis zur nächsten Sitzung vertagt wird; da von vielen Seiten die Verlesung des Vertrages verlangt wird, welcher eben nicht zur Hand ist.

Papp, Stadthauptmann, beantragt, Preise für Diebstahl auszufsetzen, welche bei ausbrechender Feuergefahr zuerst mit Pferden im Stadthause erscheinen. Der Bächter der Stadtreinigung sei zwar verpflichtet Pferde zur Bespannung der Spritzen zu stellen; ebenso auch die Vohnkutscher. Es kommen auch Gespanne bei entstehendem Feuerlärm, sie kommen aber in der Regel spät und deshalb beantrage er die Aussetzung von Prämien, damit die Kutscher angeeifert werden, mit möglicher Beschleunigung zu erscheinen. Auch für Diebstahl beantrage er Belohnung, welche sich bei Feuergefahr auszeichnen. So habe sich bei dem jüngsten Brande ein bei dem Casinowirth, Herrn Donhauer, dienendes Mädchen Namens Katharina Ruff in ganz besonderer Weise durch Muth und Unerfrockenheit ausgezeichnet und bitte er, auch dieses Mädchen zu bedenken.

Während die Verhandlung fortgesetzt wird, eröffnet der Herr Vorsitzende eine Subscription für die Ruff, welche ein Extragniß von 17 fl. liefert.)

Nach längerer Debatte über den Antrag des Stadthauptmannes wird beschlossen, drei Prämien, u. z. von 5 fl., 2 fl. und 1 fl. für die bei Feuergefahr am schnellsten im Stadthause mit Pferden sich Einfindenden, festzusetzen.

Ein Bericht der Rechtscommission empfiehlt die Aufrechthaltung des Miethvertrages mit Herrn Ignaz Kremer mit Bezug auf die Unterbringung des Cimentirungsamtes im Hause des Letzteren in der Lamngasse.

Von vielen Seiten wird der Antrag gestellt und unter-

stützt, ein eigenes Cimentirungsamt zu bauen, und wird nach längerer Debatte beschloffen, vor Allem einen Plan von der Baucommission abzuverlangen.

Papp, Stadthauptmann, bittet um die Anschaffung neuer Mäntel für die städtischen Panduren, mit der Bemerkung, daß die Stadt selbst das Tuch hierzu aus der Gácsér Fabrik beziehen möge. Wird nach kurzer Debatte genehmigt und damit auch die Sitzung geschlossen.

### Verzeichniß

jener Gegenstände, welche bei der Donnerstag am 7. November l. J., und den darauffolgenden Tagen stets Nachmittags 4 Uhr abzuhaltenden Repräsentantensitzung der k. Freistadt Arad zur Verhandlung gelangen:

(Schluß.)

27. Bericht der Rechtscommission über die Forderung des Nicolaus Tótkényi.

28. Bericht derselben Commission über den durch die Stadt mit Ignaz Kremer abgeschlossenen Vertrag.

29. Bericht der Rechtscommission in betreff der Pensionirung des gewesenen städtischen Senators Johann Sarlott.

30. Bericht derselben Commission wegen Unterstützung des Gabriel Ivanovskij.

31. Gesuch des Wolf Friedmann wegen Reparatur der Bräuhausgebäude.

32. Beschluß des städtischen Magistrats betreffs Ernennung von Steuereintreibern und Schatzmeistern.

33. Amtlicher Cassabericht betreffs Rechnungs-Schwierigkeiten.

34. Bericht des Stadthauptmanns wegen Bestellung von Mänteln für die Panduren.

35. Gesuch mehrerer Kaufleute wegen Beseitigung der Panoramahütte.

36. Bericht der Erziehungs- und Unterrichtscommission betreffs Errichtung der Privatlehranstalt des Frks. Marie Sziklay.

37. Schreiben des Bildhauers Sigmund Arabi wegen Uebnahme der Anfertigung des Denkmals für die 13 Arader Märtyrer.

38. Offert des Salomon Popper wegen Beforgung der an den Häusern zu bewerkstelligenden städtischen Beleuchtung.

39. Namensverzeichnis des Zaränder Comitatsbeamten-corps.

40. Namensverzeichnis des Temesvarer städtischen Beamten-corps.

41. Verordnung des k. ung. Ministeriums des Innern in betreff der Klage des Benoit Fourauz gegen das Stadthauptmannamt.

42. Namensverzeichnis des Barser Comitatsbeamten-corps.

43. Namensverzeichnis des Beamten-corps der k. freien Bergstadt Kremnitz.

44. Namensverzeichnis des Inner-Szolnoker Comitatsbeamten-corps.

45. Eingabe seitens des städtischen Magistrats der auf die Mustererschule zur Bäumerveredlung, dann der Viehen- und Seidenraupenzucht bezüglichen Verordnung.

46. Das Ministerium des Innern retourirt das Gesuch des Theaterdirectors Johann Follinus betreffs Abgabe von pSt.-Zahlungen an ihn seitens Veranstalter anderer Kunstproductionen.

47. Anweisung für den Ankauf eines Holzblockes in die Präfectorscaserne.

48. Concursanzeige zur Befetzung einer Finanz-Commissärsstelle.

49. Verordnung des Ministeriums des Innern in Angelegenheit der Bettelci.

50. Ansuchen der Stadt Torda, daß die Großwardein-Klausenburger-Kronstädter Eisenbahnlinie durch Torda geleitet werde.

51. Gesuch des Wolf Friedmann wegen Reparatur des Bräuhauses.

52. Bericht betreffs Reparatur der Umzäunung des Armenhauses.

53. Gesuch des Josef Daurer um Anweisung seiner Forderung von 367 fl. 61½ kr.

54. Protocoll über den mit Johann Bégh, als Bevollmächtigten der Aurelia Bégh eingegangenen Vergleich.

### Tagesneuigkeiten.

**Arad.** Wir werden um die berichtigen Mittheilung ersucht, daß von Seite der Jury, welche die auf der landwirtschaftlichen Ausstellung exponirten Weine zu beurtheilen hatte, nicht nur Herr Trahtler, sondern auch die Herren: Graf Nádasdy und Josef Barjasy mit Medaillen ausgezeichnet wurden.

Wir unserserseits haben einen Druckfehler zu berichtigen. In unserem Bericht über die Ausstellung muß es bei Besprechung der landwirtschaftlichen Maschinen des Herrn Julius Eckel auf der 1. Seite, 1. Spalte, letzter Absatz, 4. Zeile von unten statt: „Von theoretisch-practisch gebildeter Hand gebietet“, richtig heißen: „Von theoretisch-practisch gebildeter Hand geleitet.“

\* Wie uns mitgetheilt wird, wurden am 5. d. M., Morgens 7 Uhr, in der Gemeinde Monporó im Arader Comitát einige leichte Erdstöße verspürt, die sich in kurzen Intervallen im Verlaufe einiger Secunden wiederholten und ihre Richtung von Norden nach Süden zu nahmen, ohne jedoch irgend einen erheblichen Schaden zu verursachen.

\* Die Klausenburger Rechtsacademie hat folgende Bekanntmachung an die schwarze Tafel anschlagen lassen: Nachdem es dem Senate der königl. Rechtsacademie zur Kenntniß gelangt ist, daß in letzterer Zeit ein großer Theil der Hörer der Rechte an der in dieser Stadt vor sich gegangenen Landtagswahlbewegung sich nicht nur unberufener Weise eingemengt hat, sondern auch zu der durch die Wähler am 24. d. M. abzuhalten beabsichtigten Wahlbesprechung unaufgefordert massenhaft erschienen waren und sowohl dort als auch am Tage der Wahl ein allgemein mißfallendes und für academische Bürger nicht passendes Benehmen an den Tag gelegt haben, findet es der Senat der k. Rechtsacade-

mie für nothwendig, auf Grund des §. 2 der Statuten den Hörern der Rechte hiermit strenge anzuordnen, in Versammlungen politischer Färbung — ausgenommen in der Eigenschaft von Zuhörern — nicht zu erscheinen, an wesch immer für Demonstrationen keinen theilnehmenden Antheil zu nehmen, und sich in öffentliche Angelegenheiten, zu denen sie weder berufen noch berechtigt sind, nicht einzumengen, denn die Wideretzung gegen dies Verbot könnte, nebst der möglichen Bestrafung im Sinne der Gesetze, auch noch auf Grund der Statuten dieser k. Rechtsacademie die Ausstoßung nicht nur aus dieser, sondern je nach Umständen auch die Ausstoßung aus sämtlichen Lehranstalten und Rechtsacademien des Staates, nach sich ziehen.

\* Wie man sich in eingeweihten Kreisen erzählt, so berichtet das „Pester Journal“, ist man höheren Orts auf die Idee gekommen, eine Geschichte Oesterreichs vom Jahre 1849 bis heute von Officieren verfassen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind die gebildetsten, unterrichteten Officiere aller Rangstufen aufgefordert worden, sich an dieser Arbeit zu betheiligen. Den Herren militärischen Schriftstellern wird alles vorhandene Material zur freiesten Benützung anheimgestellt werden, der wissenschaftlichen Arbeit aber müssen sie sich unter strengster Censur unterziehen. Wie es heißt, wird in diesem Werke auch ein Theil der im Jahre 1848 zwischen dem Ban Jelacic und Mitgliedern des kaiserlichen Hauses geführten Correspondenz zu Veröffentlichung gelangen.

\* Einem jungen Manne in Pest soll es gelungen sein, nach langjährigen Versuchen einen Apparat zu erfinden, mit dem man ungehindert Luftfahrten unternehmen kann. Der Apparat ist derart construirt, daß er nur von einer einzelnen Person benützt werden kann, welche sich sehr leicht nach jeder beliebigen Richtung fortbewegen kann. Der Erfinder hofft mit der Zeit einen Apparat construiren zu können, der die Bestimmung hat, ein Gewicht von fünfzig Pfund zu tragen. Der Erfinder will im Frühjahr eine Reise unternehmen, um, den Hauptstädten mit seiner Erfindung Productionen zu geben.

\* In der Nacht vom vorigen Montag zum Dienstag starb nach entsetzlichen Leiden in Schöneberg im Maison de santé der General Murawiew aus Kowno, ein Sohn des ihm vor zwei Jahren im Tode vorangegangenen blutigen Murawiew aus Wilna. Er zeichnete sich, würdig seines Vaters, während der letzten polnischen Erhebung, wie jener in Wilna, so er in Kowno durch unerfütterliches Muth aus.

### Theater.

Arad, 6. November.

(„Egy helyett két anyós“, Lustspiel in einem Acte. — „Zehn Mädchen und kein Mann“. — „Der Geizige“ von Molière.)

„Das Recept gegen Schwiegermütter“, von König Ludwig I. von Baiern aus dem Spanischen übertragen, kam vorgestern hier unter dem Titel „Egy helyett két anyós“ zur Aufführung. Das Stück löst das schwierige Problem, wie man tyrannisirende, in dem Hause des Schwiegervaters wohnende Schwiegermütter sich vom Halse schafft, auf die einfachste Weise. Don Federico, ein junger Ehemann, würde mit seiner noch jüngeren Frau ohne Zweifel eine sehr glückliche Ehe führen, wenn — wenn er eben nicht zwei Schwiegermütter — die Mutter und die Großmutter seiner Frau, die beide Wittwen sind, im Hause hätte. Er, der sehr nachgiebigen Characters ist, würde sich gewiß darein gefügt haben, in Allem und Jedem der Meinung seiner Frau zu sein — da er aber den Launen dreier Frauen sich fügen muß, ist es leicht erklärlich, daß in ihm der Wunsch rege wird, sich der schwiegermütterlichen Bevormundung zu entziehen, ein Wunsch, dessen Erfüllung sein eben ankommender Freund Rafael herbeiführt. — Freund Rafael, der auf einer Reise Federico's Schwiegermutter, welche noch eine Frau in den besten Jahren ist, kennen gelernt und Zuneigung zu derselben gefaßt hat, heiratet diese und veranlaßt den alten Hausarzt, Don Cleto, deren Mutter zu heiraten, wodurch der junge Ehemann mit einem Schlag von dem tyrannischen Launen seiner beiden Schwiegermütter befreit ist, ohne sich mit den Letzteren entgegen zu haben. Man sieht, das Sujet dieser Luette ist eben nicht sehr wahrscheinlich, jedoch ist das Ganze so lustig gemacht, die Situationen und der Dialog so packend, daß das Publicum gar nicht aus dem Lachen herauskömmt. Das Lustspiel wurde von den Herren Kovács, Lukácsy und Vereš, so wie den Damen Piffó, Lukácsy und Körösy recht abgerundet gespielt; Herr Vereš hätte die komische Seite seiner Rolle mehr hervorlehen müssen.

In der noch an demselben Abende gegebenen, oft gesehenen Operette: „Zehn Mädchen und kein Mann“ debütierte Fräulein Reidenbach als Almira. Das Fräulein besitzt einen wenn auch nicht umfangreichen, so doch ganz angenehmen Sopran, und eine bemerkenswerth gute Schule. Als Debütantin bewegte sie sich recht begabt und dürfte sie für kleinere Partien allem Anscheine nach eine recht gute Acquisition für Herrn Director Follinus sein. Dem Fräulein, das eine gute Violinspielerin ist, zulebe, wurde eine Hauser'sche Piece eingelegt, die Fräulein Reidenbach so allerliebste spielte, daß eine Wiederholung verlangt wurde. Im Ganzen war die Aufführung der Operette eine recht animirte. Die Reubefetzung der Sidi durch Fräulein Medgyassay, war ganz am Platze; man kann sich kaum ein liebenswürdigeres Stubenmädchen, als es Fräulein Medgyassay zur Darstellung brachte, denken. Die Herren Follinus und Dalnokj schienen sehr guter Laune zu sein. Ersterer war dies in so erhöhtem Maße, daß er sogar extemporirte. Ob dies mit Glück geschah, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Uns schien dieses „Sichgehenlassen“ als eine Außerachtlassung der dem Publicum schuldigen Achtung. — Die anderen Mitwirkenden befriedigten vollkommen.

Gestern ging „Der Geizige“ von Molière, mit Herrn Drágus als Harpagon in Scene. Trotz der anerkannten Vorzüglichkeit und Gehaltfülle der Molière'schen Stücke, möchten wir der Aufführung derselben in Uebersetzung nicht das Wort reden. Der Dialog, der im Originale leicht, fließend, voll der geistreichsten Wortspiele und witzigen Pointes ist, läßt sich in einer anderen Sprache schwer, sehr schwer zur Geltung bringen und wird, da in demselben der Schwer-

punct der Molière'schen Lustspiele liegt, daher selten ein vollständiger Erfolg erzielt werden können. Herr Drágus spielte den Harpagon ganz befriedigend. Sowohl die Auffassung der Rolle als deren Durchführung war gelungen. Die Bosheit und die Eitelkeit, der Zorn und die Verzweiflung dieses Geizigen, wurden durch Herrn Drágus treffend characterisirt. Freilich guckte manchmal die Caricatur aus seiner Leistung ein wenig zu stark hervor, doch dies ist ein Mangel, den wir bei den sonstigen Vorzügen der Darstellung übersehen müssen. Herr Kovács spielte den Cleante mit richtigem Verständniß und gewohnter Routine; die übrigen Mitwirkenden, Frau Drágus und Fr. Pisko nicht ausgenommen, bildeten ein sehr mattes Ensemble.

Richard.

### Handels- und Börsennachrichten.

P. L. Pest, 6. November. Getreidegeschäft. Die Lage der auswärtigen Getreidemärkte blieb in letzter Zeit ziemlich stationär. Zwar meldete uns gestern der Telegraph vom Venediger Markte Weizen 1-2 Schilling niedriger, es ist aber anzunehmen, daß sich dies nur auf die zum Markte gekommenen Zufuhren vom Inlande, die wahrscheinlich von schlechter Beschaffenheit waren, beziehen dürfte, denn weiter heißt es in der Depesche: feinsten in Ladungen, also fremder, unverändert. Wie die heutige Wiener Depesche meldet, war der dortige Markt bei starker Zufuhr fest. Die eingetretene kaltere Witterung mahnt übrigens an das Herankommen der kalteren Jahreszeit. Im hohen Norden Europa's ist der Winter mit 6 Gr. Kälte bereits eingelebt, und kann, wenn schon so früh die strenge Jahreszeit wenigstens in Nordamerika hereinbrechen sollte, des Schiffahrtschlußes wegen nur einen beschränkten Einfluß auf das Geschäft ausüben.

An unserm Markte wurde Weizen zu gestrigen Preisen von Conjointen willig gekauft, und bestand auch einige Exportfrage für gute kernreife Mittelwaare, die man 84-89 Pf. à fl. 6.10-15 kaufte. Bessere Waare für hiesigen Bedarf erzielte 87-89 Pf. fl. 6.55-60, 85-86-89 Pf. fl. 6.25, 85-89 Pf. fl. 6.15, Alles 3 Monate. Roggen verkauft 6800 Mt. à fl. 4-4.05 Cassa.

W. G. Wien, 6. November. (Spiritus.) Verschiedene Vorkommnisse im Spiritusartikel, sowohl im In- als auch im Auslande, drängen seit Beginn des Monats zu einer Entscheidung der Preise für prompte Waare, noch mehr aber für Terminwaare. Der größere Theil der Geschäftswelt bleibt unentschieden und reservirt. Einerseits wird erwegen, daß Deutschland — besonders Breslau und Stettin — nun Preise notirt, welche die Unserigen in Billigkeit überbieten, andererseits wird nun der noch immer ausbleibende stärkere Bedarf empfindlich für effective Waare, sowie die Abgaben aus den Provinzen für spätere Monate, für Schlußgeschäfte nicht annehmend.

Am 31. October notirte man noch hier prompte Waare 59-60 fr. und schon am 1. d. fanden sich Abgeber zu 58 1/2 per Grad und brückte sich weiter auf 57 1/2 für effective, sowie auf 56 1/2-57 fr. für November Waare, ohne daß sich bei diesen ungerechtfertigten billigeren Preisen vermehrte Nachfrage einstellte, obwohl die Zufuhren aus den Provinzen sich andauernd nur zumeist auf Metallsensspiritus beschränken. Es scheint, daß die überladene Speculation, welche noch dazu billigere Waare von früher in Händen hat, bei fehlender Contremine abzuwickeln sich beist. Wir notiren: effective Frucht- oder Kartoffelwaare 57 1/2-57 3/4 fr., per 1. Hälfte dieses Monats 57 1/2-57 3/4 fr., pr. Kaufe dieses Monats 56 1/2-57 fr. per Grad. In Metallsensspiritus sind die Tagespreise unbekannt, im Wege des Stornos für diesen Monat wurde zuletzt 57 fr. gemacht, und gegen Tausch auf Fruchtwaare 1/2 fr. per Grad aufgezahlt.

Hamburg, 5. November. Getreidemarkt. Getreidegeschäft beschränkt. Weizen pr. November 172, pr. December 167 1/2, Roggen pr. November 128 1/2, pr. December 128. Hafer eher fest. Del pr. November 24 1/2, pr. Frühjahr 24 1/2, Watt.

Stettin, 5. November. Getreidemarkt. Weizen loco 93-102, Frühjahrstermin 96, Roggen loco 71-73 1/2, Frühjahrstermin 69 1/2, Rüböl loco 11 1/2, Frühjahrstermin 11 1/2, Spiritus loco 20 1/2, Frühjahrstermin 20 1/2.

Liverpool, 5. November. Getreidemarkt. Weizen 1/2 Schilling, Mehl 1 Schilling billiger.

Berlin, 6. November. Getreidemarkt. Weizen pr. November 87 Thlr., pr. November-December 87 Thlr., pr. Frühjahr 89 1/2 Thlr., Roggen pr. November 72 Thlr., pr. November-December 70 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 69 1/2 Thlr., Hafer pr. November 31 Thlr., pr. November-December 31 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 32 Thlr., Gerste 48-58 Thlr., Del pr. November 11 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 11 1/2 Thlr., Spiritus pr. November 19 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 20 1/2 Thlr., Hell und kalt.

Frankfurt, 6. November. Getreidemarkt. Weizen, effectiv fl. 17, Termine fl. 16 1/2, Roggen, effectiv fl. 13 1/2, Termin fl. 13 1/2, Gerste, effectiv fl. 13 1/2, Hafer, fl. 9 1/2, Termin fl. 10.

Hamburg, 6. November. Getreidemarkt. Weizen pr. November 172, pr. December 168, Roggen pr. November 128, pr. December 127, Hafer ruhig, Del pr. November 24 1/2, pr. Frühjahr 24 1/2, Spiritus lustlos.

Breslau, 6. November. Spiritus loco 187 1/2 Thlr., pr. November 187 1/2 Thlr., Frühjahr 19 Thlr.

Paris, 6. November. Mehlmarkt. Sechs-Marken pr. November fr. 89.45, pr. December 88.25, 4 Monate vom December fr. 87.50.

London, 6. November. Getreidemarkt. Weizenumsätze sehr beschränkt, nominell unverändert, Stimmung für Ladungen fester, Hafer 1/2 Schilling niedriger. Weizenzufuhr 23,850 Quart. Hafer 25,440 Quart. Schönes Wetter.

### Schluss-Course der Wiener Börse vom 6. November.

Staatsfonds.		Metall.	
Obli.	Waar.	Obli.	Waar.
5 pCt. in öst. Währ.	53.30	50	50.50
ditto. Feuerf.	57.40	44.25	44.75
Steuerant. 4 1/2	87.75	33.50	34
Metall. Anleihen	58.75	28	28.50
ditto andere	57.40	11.10	11.30

### In Silber verz. Fonds.

5 pCt. Nat. Oct. Coup.	65.75	66	1860er Anleihe	74	74.50
ditto Juli dto.	65.90	66.10	ditto 1865	78	78.40

### Staatslose.

1839 Ganzj.	143.50	144	1860 zu fünfstel.	89.75	90.25
hänfel.	143	143.50	1861 Ganzj.	76.50	76.60
1854 zu 4 pCt.	73	73.50	Com. Rentenchein.	21	—
1860 zu 5 pCt. Ganzj.	82.50	82.60			

### Grundentl.-Obli.

ungarische	71	72	Stenbürgl. Br.	63.75	64.50
erm. 5 n.	68	68.50	Autonia	64.25	65
croatische u. Slav.	71.65	72.50	ung. m. b. Verl. G. 1867	67.50	68
galizische	65.50	66.25	Zemeser Banat dto	67.25	67.75

### Banckausdrücke.

National öst. B. verl. 5 pCt.	92	92.20	Ö. B. Cred. A. 5 pCt.	105.50	106.50
Gal. Cred. Anst. 4 pCt.	78	78.50	Domänen à 120 fl.	—	—
Ungar. B. Cred. Anst. 5 1/2 pCt.	89.75	90.25	Silb.	—	—
			Hypothekeb. böhm.	90	90.25

### Eisenbahnactien.

Nordbahn	173.80	174	Budapester zu 500	—	—
Staatsbahn	237	237.10	fl. C. M.	—	—
Südbahn	171	171.50	Zeplitzer zu 200 fl. C. M.	265	—
Elisabeth-Westbahn.	138.50	139	Brünn-Rositzer	—	—
Gal. Carl-Ludw. Bahn	210	210.50	Oray-Räflacher	97	100
Gernonitzer	172	172.50	ung. Nordbahn	83	85
Böhmische Westbahn	139.50	140	1. Siebenbürg. à fl. 200	—	—
Paradubitz-Reichenberg	123.75	124.25	Silber	134.75	135
Lehrbach (76 pCt. Einz.)	147	—	Kudolfsbahn 30 pCt. Silber	53.50	54

### Banck- und Industrieactien.

Creditactien	179.30	179.40	Compteaust. böhm.	120	122
Ungar. Creditactien	81.75	82.25	ditto. mähr.	192	194
Anglo-östr. Bank	165.50	166	Glopb.	170	175
Banckactien	683	684	Donau-Dampfsch.	172	174
Öst. Bodencred. für 80 Silb.	155	163	Wandl. u. C. 60 pCt.	123	125
Compteaustalt.	506	608	Wester Kettenbrücke	270	380

### Rose.

Credit	125.25	126.50	Büch. Clary	21	21
Dampfschiff	85.50	86.50	Graf St. Genois	23	23.50
Kriester	118	119	Diner	23	24
ditto à fl. 50	53	54	Büch. Windischgrätz	17.50	18.50
Büch. Esterházy	160	162	Graf Waldstein	18.50	19
Salm	29	29.50	Realitich	12	12.50
Büch. Pálffy	21.75	22.25	Kudolfs-Rose	12	12.50

### Wechsel. (3 Monat.)

Augsburg, für 100 fl.	164	164.20	London 10. P.	124.50	124.70
Frankfurt 100 fl.	163.90	164.15	Paris 100 Francs	49.50	49.55
Hamburg 100 B	91.80	92			

### Comptanten.

Kronen	17	17.10	Preuß. Friedrichsd'or	10.30	10.30
R. Münz-Dafiner	5.94	5.94	Englische Sovereigns	10.20	10.23
Rand.	5.94	5.95	Preussische Cassenm.	1.71	1.72
Karolinen	9.97	9.98	Silber	122	122.50
Russische Imperials	10.15	10.20	Silbercoupon	122.25	122.70

Wien, 6. November. Das gestrige Abendgeschäft war lebhaft. Creditact. mit 178.30, Staatsb. mit 235.40 eröffnend, gingen auf 178 und 235 zurück. Ein Telegramm wonach die italienischen Truppen sich auf italienisches Gebiet, die französischen auf Civitavecchia zurückziehen sollten, belebte die Stimmung umso mehr, als zugleich höhere Pariser Course eintrafen. Creditact. gingen auf 178.90, Staatsb. 235.80 in 1860er Losen wurde 82.10-20, in 1864er Losen 75.30-75.80, in Carl-Ludwigactien 210.50 bis 75, in Siebenbürger-Eisenbahnact. 134.50-75 gemacht. Schluß: Creditactien 178.70-80, Staatsbahn 235.80-90, 1860er Lose 82.10 bis 20, 1864er Lose 75.70-80, Carl-Ludw. 210.50-75, Napoleon fl. 9.96-9.97.

Nach Schluß wurden noch im Privatverkehr Creditactien mit 179.30-50, Staatsb. mit 236.30-40, 1864er mit 76 bezahlt.

An der Börse eröffneten Creditactien mit 180, gingen bis 179.20, schlossen 179.30, Staatsb. 236.60-236.30, schlossen 236.30-40, Carl-Ludw. 210.50, schlossen 210.75, 1860er Lose 82.10-20, 1864er Lose 75.80-76.10, schlossen 75.90-76, Napol. 9.97-98.

Die heute eingegangenen Telegramme, welche die Dislocirung der italienischen Truppen bestätigten, befestigten die günstige Stimmung, welche sich heute weiter entwickelte und sich mehr oder minder auf alle Effecten übertrug. Vorzüglich waren Staatspapiere gefragt und wurden Nationalanleihen und Metalliques um ein ganzes Procent höher bezahlt. Domänenpandbriefe, ung. Grundentlastungsböhl. und Banckactien ebenfalls gefragt und höher. Von Eisenbahnactien waren Staatsbahn, Lombarden und Nordbahnactien besonders beliebt und höher. Creditactien ohne große Schwankungen sehr fest. Fremde Valuten kaum verändert, eher etwas steifer. Geld sehr flüssig, Napoleons fehlend und bis fl. 1 Weigheld pr. 500 Stück und Tag bezahlt.

Wien, 6. November. Abendbörsen. Creditactien 180, Nordbahn 1742, Staatsbahn 238, 1860er Lose 83.10, 1864er Lose 76.75, Napoleons'or 9.96 1/2, ungarische Creditactien 81.75, Galizier 210.50. Hauffebewegung.

### Verzeichniß

der am 31. October 1867 verlosenen Grundentlastungs-Obligationen.

Ungarn. \*)  
I. Ofen.

1. Coupons-Obligationen.  
à fl. 50 Nr. 261 275 367 373 1704 1705 2118 2329 2542.

à fl. 100 Nr. 143 567 593 608 1220 1366 1658 1723 1724 1195 1796 1844 2052 2124 2163 2200 2342 2399 2506 3351 3466 3566 3682 3755 3909 4243 4685 4825 4964 5201 5510 5618 5757 5795 6016 6381 6648 6878 6980 7346 7348 7489 7521 7580 7601 7808 7985 8028 8357 8476 8544 8775 8825 9039 9094 9269 9294 9464 9729 9748 9859 10166 10590 10802 10850 10883 10933 10978 11214 11350 11570.

à fl. 500 Nr. 33 116 295 533 753 775 824 849 1330 1393 1532 1795.

à fl. 1000 Nr. 181 494 637 843 1144 1314 1315 1781 2127 2129 2139 2422 2881 2926 3027 3107 3345 3402 3680 3795 3827 3971 3994 \*\*4350 4465 4640 4661 4719 4769 4814 5198 5212 5354 5691 5718 5722 6261 6359 6538 6974 7105 7125 7655 7758 7856 8176 8279 8354 8402 8421 8996 9421.

\*) Diese Liste enthält die gezogenen Nummern sowohl der Obligationen ohne Clausel als auch der Obligationen mit der Clausel verlosbar vom Jahre 1867.

\*\*) Verloßt mit 550 fl.

à fl. 5000 Nr. 591 642 \*\*\*776.  
à fl. 10000 Nr. 35 644.  
2 Lit. A. Obligationen.  
Nr. 224 per fl. 10520, Nr. 450 per fl. 2400, Nr. 542 per fl. 26000.

Restanten.  
1. Coupons-Obligationen.

à fl. 50 Nr. 13 319 621 782 881 1477 2285 2317 2408 2409 2460; à fl. 100 Nr. 146 294 311 387 519 725 937 1125 1202 1527 1546 1622 1623 1664 1691 1748 2069 2114 2205 2507 2548 2766 2778 3174 3487 3638 3779 4038 4277 4292 4579 4741 4785 4914 4974 5164 5377 5458 5818 5836 5843 6138 6215 6218 6791 6820 7179 7188 7244 7854 7882 8078 8153 8214 8250 8292 8380 8452 8773 8880 8985 9047 9213 9757 9800 9838 9908 9963 10145 10272 10338 10391 10498 10919; à fl. 500 Nr. 2 82 149 164 275 346 456 671 792 1144 1252 1563 1701 1807 2029; à fl. 1000 Nr. 546 977 1634 1637 1872 2058 2295 2373 2525 2641 2864 2909 3547 3600 4804 5488 5778 6637 6663 7036 7301 7533 7661 7671 7707 8726; à fl. 5000 Nr. 230 423; à fl. 10000 Nr. 493.

\*) Verloßt mit 2850 fl.

### CIRCUS B. FOURAUX.

Heute Freitag keine Vorstellung.



Morgen Samstag den 9. November l. J. grosse Extra-Vorstellung in der höheren Reitkunst, Pferdedressur und Gymnastik

Zum Vortheile des für die 13 Arader Märtyrer zu errichtenden Monumentes.

Zum Schluß: auf mehrseitiges Verlangen zum letzten Male: Bär und Schildwache, oder Der Vorposten von Sebastopol.

### Theater.

Freitag den 8. November 1867. DON CAESAR DE BAZAN.

Schauspiel in 5 Aufzügen, von Dumasoir. Uebersetzt von Diebör.

Ofner Lotterieziehung am 6. November 1867. 60 11 62 79 48

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 7. November 1867.

5% Metalliques	57.30
5% National-Anleihen	68.80
1860. Staatsanleihe	82.90
Banckactien	684
Creditactien	178.40

Rechnung-Cours.  
London 124.20  
Silber 122  
Ducaten 5.93

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

### Kundmachung.

Von Seite der Arader Stadt-Gemeinde wird hiemit veröffentlicht, daß im Fluce „Libas“ 177 Joch Stoppelsfelder, mittelst einer am 11. I. M. in facie loci statthabenden öffentlichen Licitation unter Alee-Anbau, Zochweise auf 10 Jahre verpachtet werden. Arad am 7. November 1867.

### Kundmachung.

Von Seite der Arader Stadt-Obrikeit wird hiemit kundgemacht, daß wegen Herstellung des abgebrannten städtischen Brauhaus-Antheiles, am 9. I. M. Vormittag 10 Uhr, im Rathhaus-Saale eine öffentliche Minuendo-Licitation abgehalten wird. Die Maurer-Arbeit sammt Materiale ist auf 640 fl. 37 1/2 kr. — die Zimmermanns-Arbeit auf 1267 fl. 34 kr. — Ziegelbrenner-Arbeit auf 397 fl. 68 kr. — Schlosser-Arbeit auf 49 fl. — Klampferer-Arbeit auf 48 fl. — zusammen auf 2397 fl. 39 1/2 kr. ö. W. festgesetzt worden. Die pl. t. Unternehmer nebst 10 pCt. Vadium, werden mit dem eingeladen, daß zuerst auf die einzelnen und dann erst auf die gesammten Arbeiten wird licitirt werden. Die Bedingungen und der Kostenüberschlag sind in der städtischen Buchhaltung und im Ingenieur-Amte ersichtlich. Die Kosten dieses Baues werden aus dem in der städtische Cassa baar deponirten Schaden-Ersatz beschritten. Arad den 7. November 1867.

Die städtische Wirthschafts-Commission.